

# Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb - Mannschaftssport - der Jugend

## 1. Allgemeines

Nachstehende Durchführungsbestimmungen enthalten zusätzliche Bestimmungen für den Jugendmannschaftsspielbetrieb in Oberbayern und stellen eine Ergänzung der Satzung, der WO, der Durchführungsbestimmungen für den Mannschaftsspielbetrieb dar.

Soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist, gelten die Durchführungsbestimmungen für den gesamten Bezirk Oberbayern.

### Gebietseinteilungen:

<b>Bezirk Oberbayern</b> (Gesamtbezirk)			
<b>Bezirk Oberbayern-West</b> Kreis 1 - 8		<b>Bezirk Oberbayern-Ost</b> Kreis 9 - 16	
<b>Bezirksbereich</b> <b>Amper/Donau</b> Kreis 1 - 4	<b>Bezirksbereich</b> <b>Ammer/Würm</b> Kreis 5 - 8	<b>Bezirksbereich</b> <b>Isar</b> Kreis 9 - 12	<b>Bezirksbereich</b> <b>Inn</b> Kreis 13 - 16

## 2. Organisation

- 2.1 Verantwortlich für die Durchführung des Jugendspielbetriebes und die Koordination der Jugendarbeit auf Bezirksebene ist das Fachgremium Jugendsport in Zusammenarbeit mit dem Fachgremium Jugend-Mannschaftssport
- 2.2 Ausschreibungen  
Für alle Veranstaltungen des Bezirks und der Kreise (Mannschaftsturniere) müssen Ausschreibungen, mindestens 6 Wochen vor dem Turnier, über click-tt erstellt werden. Die Vergabe der Turniere erfolgt gemäß dem vom Bezirk erstellten Raster. Sollte ein Kreis die ihm zur Ausrichtung übertragene Veranstaltung nicht ausrichten können, ist er verpflichtet, dies dem für die Veranstaltung verantwortlichen Fachwart sofort mitzuteilen, damit dieser umgehend einen anderen geeigneten Ausrichter suchen kann. Sollte ein Ausrichter ein bindend von ihm angenommenes Turnier nicht ausrichten können, ist er und der Kreis verpflichtet, für Ersatz zu sorgen.
- 2.3 Ausschreibungen für die Bezirksmannschaftsmeisterschaften
  - 2.3.1 **auf Kreisebene**  
wird von den Kreisen selbständig geregelt.
  - 2.3.2 **auf Bezirksebene**  
werden von den Bezirksfachwarten Mannschaftssport West und Ost erstellt und im Turnierkalender veröffentlicht.

### 3. Gliederung

3.1 Der Mannschaftsspielbetrieb ist im Bezirk wie folgt gegliedert:

- **Jungen** Oberbayernliga West  
Oberbayernliga Ost  
je eine 2. Bezirksliga für die 4 Bezirksbereiche
- **Mädchen** Oberbayernliga West  
Oberbayernliga Ost  
je eine 2. Bezirksliga West und Ost  
(nach Bedarf auf Beschluss durch den Bezirkstag oder der Tagung des  
Bezirkshauptausschusses)

Der Mannschaftsspielbetrieb in den Kreisen wird von den Kreisen selbständig geregelt.

3.2 Mannschaftsmeisterschaften

3.2.1 Ermittlung der Bezirksmannschaftsmeister

bei Jungen und Mädchen durch ein Entscheidungsspiel der Tabellenersten der Oberbayernligen.

3.2.2 Ermittlung der Bezirksmannschaftsmeister der Schüler A und B

Die Schüler/Innen-Mannschaftsmeister der Kreise spielen in Turnierform - bis vier Mannschaften jeder gegen jeden, ab fünf Mannschaften im Einfach-KO-System - die Halbbezirksmannschaftsmeisterschaft aus.

Die Halbbezirksmannschaftsmeister sind bei der südbayerischen Mannschaftsmeisterschaft startberechtigt und spielen dort (1. Runde) den oberbayerischen Meister aus. Zur Setzung der Mannschaften kann die offizielle TTR herangezogen werden. Wird eine Schülerklasse durch einen Kreis nicht besetzt, so kann diese nicht durch eine Mannschaft eines anderen Kreises ersetzt werden

3.3 Aufstiegsspiele

**Jungen:** Die Meister der 1. Kreisligen (bei Verzicht die Tabellenzweiten) sind teilnahmeberechtigt für die Aufstiegsspiele zur 2. Bezirksliga, die in Turnierform durchgeführt werden.  
Zusätzlich kann ein Auffüllturnier für die Tabellenzweiten (bei Verzicht die Tabellendritten) gespielt werden.  
Die Meister bzw. Platzierten der Oberbayernliga West und Ost sind teilnahmeberechtigt für die Aufstiegsspiele zur Bayernliga (WO G 4).

**Mädchen:** Die Meister bzw. die Tabellenzweiten der 1. Kreisligen ermitteln in einem Qualifikationsturnier in ihrem Bezirksbereich die Teilnehmer für die Aufstiegsspiele zu den jeweiligen Bezirksligen. Bei Verzicht eines Kreises sind alle Tabellenzweiten der anderen Kreise automatisch bei den Qualifikationsturnieren startberechtigt. Die Meister (bzw. die Platzierten) der Oberbayernliga West und Ost sind teilnahmeberechtigt für die Aufstiegsspiele zur Bayernliga.

Bei allen Aufstiegsspielen und Auffüllturnieren werden alle Plätze ausgespielt.  
Die Ausschreibungen werden vom jeweiligen Spielleiter erstellt.

### 4. Pokalwettbewerb

Es gelten die Bestimmungen in WO Abschnitt H in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen für offizielle Mannschafts-Pokalmeisterschaften des Bezirks Oberbayern

4.1 **Verbands-Wettbewerb:**

Die in der Bayernliga spielenden Mannschaften (Jungen und Mädchen) ermitteln in Turnierform (Einfach-KO) die beiden Teilnehmer zur Bayerischen Pokalmeisterschaft.

4.2 **Bezirksliga-Wettbewerb:**

Die letzten vier Mannschaften (Jungen und Mädchen) der Halbbezirke West und Ost ermitteln in Turnierform (Einfach-KO) die Sieger. Die Sieger sind berechtigt, an den Bayerischen Pokalmeisterschaften teilzunehmen.

4.3 **Kreisliga-Wettbewerb:**

Die Kreispokalsieger ermitteln in den jeweiligen Halbbezirken in Turnierform (Einfach-KO) die Teilnehmer zur Bayerischen Pokalmeisterschaft der Kreisligamannschaften.

## 5. Sonstiges

### 5.1 Urkunden und Ehrenpreise

Für die Sieger und Platzierten sollen nachstehende Auszeichnungen vergeben werden:

**Urkunden:** Mannschaftsmeisterschaften: die ersten zwei Mannschaften  
**Ehrenpreise:** Mannschafts- und Pokalmeisterschaften: die Siegermannschaften

Die Festlegung der Urkunden und Ehrenpreise erfolgt in Absprache zwischen Durchführer und Veranstalter

### 5.2 Anfangszeiten

Um allen Spielern und Betreuern eine ausreichende Anfahrtszeit zu gewähren und um Unklarheiten und unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten die Anfangszeiten aller Turniere so gewählt werden, dass ein einheitlicher Spielbeginn um 9.30 Uhr erreicht wird.

## 6. Spielberechtigung von Mädchen in Jungenmannschaften und Jungen in Mädchenmannschaften

### 6.1 Mannschaftsspielbetrieb

#### 6.1.1 Ligenwettbewerb

Für den Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften gibt es keine Beschränkungen.

Einsatz von Jungen in Mädchenmannschaften:

Es gilt die WO A 11.7b des BTTV.

Es darf aber nur ein Schüler C Junge pro Mädchen-Mannschaft eingesetzt werden.

Die Anzahl von Schüler C Jungen auf einer Mädchenmannschaftsmeldung ist auf drei Jungen begrenzt. Die Jungen müssen sich vor der Saison entscheiden, ob sie auf der Mannschaftsmeldung der Jungen oder Mädchen stehen möchten. Ein Einsatz in beiden Mannschaften ist nicht möglich.

#### 6.1.2 Schüler-Mannschaftsmeisterschaften

Bei den Schüler-Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirksebene dürfen weder Mädchen bei den Jungen noch Jungen bei den Mädchen spielen.

### 6.2 Pokalspielbetrieb

Im Pokalspielbetrieb auf Bezirksebene ist der Einsatz von einem Mädchen in einer Jungenmannschaft zugelassen.

Jungen sind bei den Mädchen im Pokal nicht spielberechtigt

## 7. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Fachgremium Jugendsport erstellt und vom Bezirksvorstand im schriftlichen Verfahren beschlossen. Sie treten ab dem 01. Februar 2016 in Kraft

Für das Fachgremium Jugendsport

Oliver Moser      Bezirksjugendwart  
Tobias Huber     Bezirks-Fachwart Mannschaftssport Jugend